

DSGVO – 2-Jahre

Was ist geschafft?

Was ist noch zu tun?

Reinhold Beckmann, Rechtsanwalt

Dr. Volker Hadamschek , BASF Digital Farming GmbH

REINHOLD
BECKMANN.



xarvio[™]
Digital Farming
Solutions

Die Referenten

REINHOLD
BECKMANN.



RA Reinhold Beckmann

Salzstr. 35

48143 Münster

Tel.: +49-251-42634

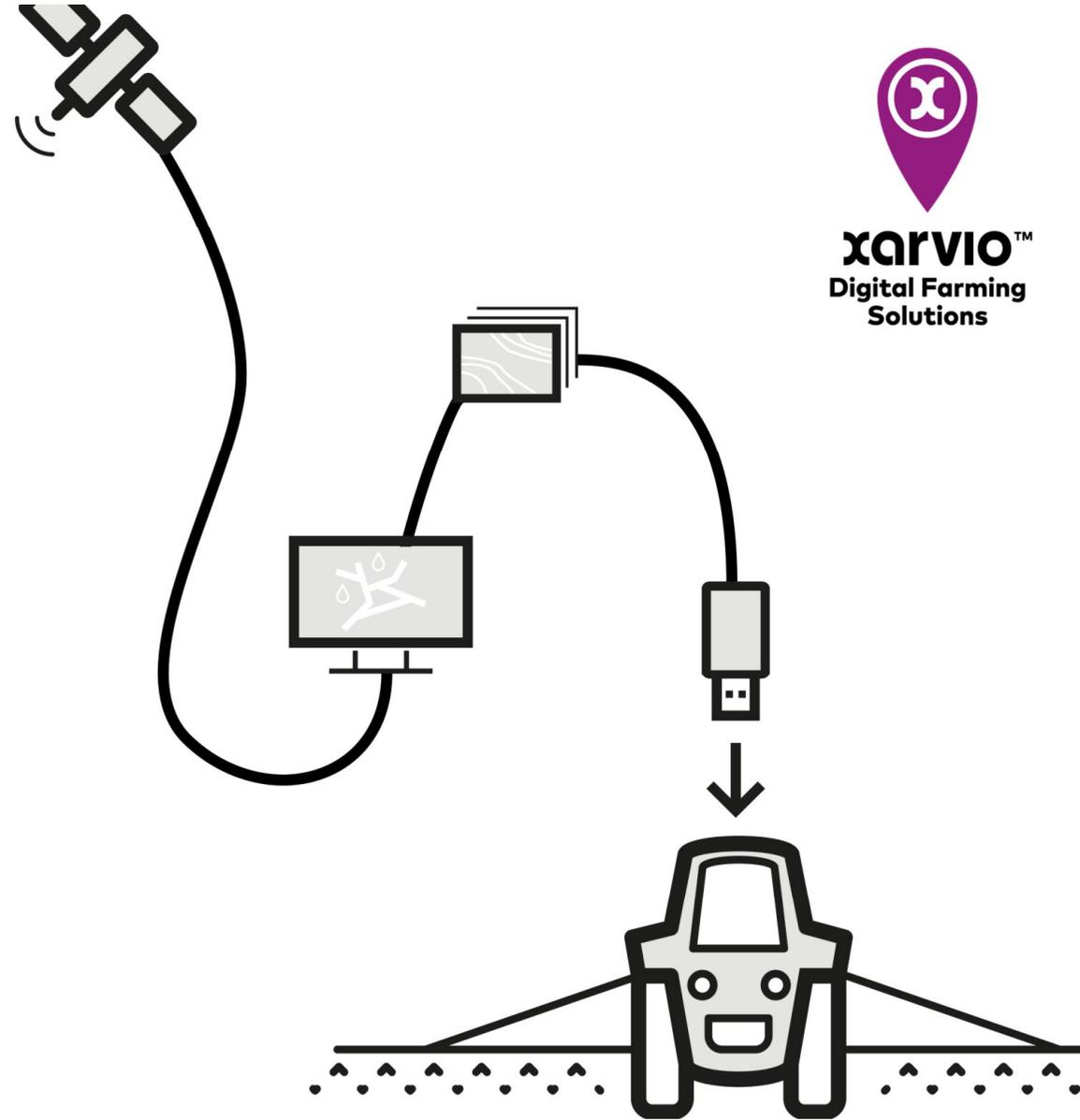
Mobil: +49 171-1915450

E-Mail: kontakt@ra-reinhold-beckmann.de



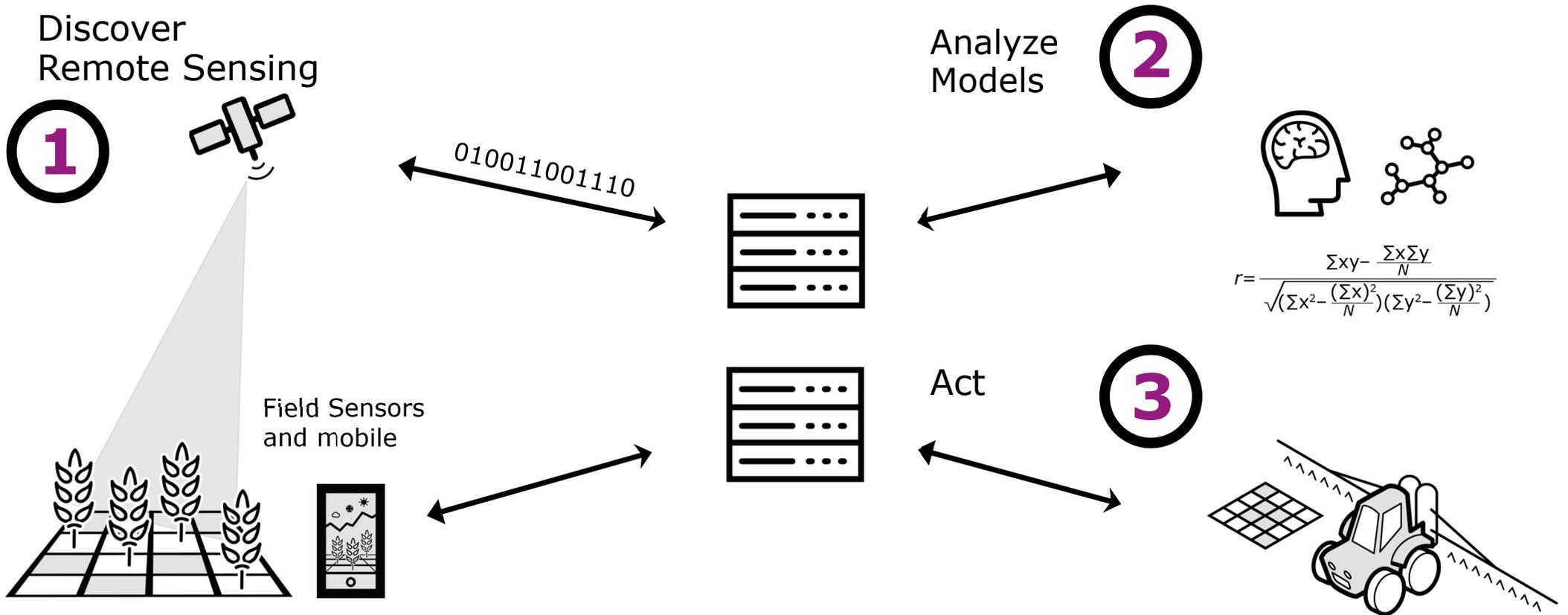
xarvio Digital Farming Solutions

Dr. Volker Hadamschek



Digital Farming Schematic

How it works



xarvio™ SCOUTING – 5 algorithms integrated all-in-one app, available in 100 countries in 32 languages and with > 1,5mio users!



General Benefits

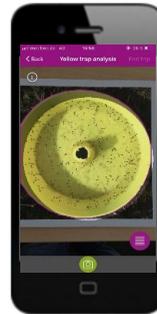
- ✓ All in one mobile application to support farmers in scouting
- ✓ Attentive community sharing through radar functionality and alarms
- ✓ Increased transparency through documentation function of scouting trips



Weed Identification



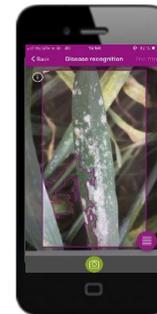
- Identify difficult to distinguish weeds, esp. in early growth stages



Insect Monitoring



- Evaluate and count automatically insects in yellow traps saving tedious time of manual analysis



Disease Recognition



- Recognize diseases occurred in your crop and receive alarms when they are spreading nearby



Nitrogen Status



- Measures the nitrogen uptake in your crop



Leaf Damage Detection



- Automatically calculate the damaged leaf area by mechanistic / disease / insect damages

Ein Fazit nach 2 Jahren

Der Praxistest

REINHOLD
BECKMANN.

Offene Fragen

-  Konnten die **Motive und die Ziele** erreicht werden?
-  Haben sich die in der **Praxis geäußerten Befürchtungen** bewahrheitet?
-  Welchen **Schwierigkeiten bei der Umsetzung** mussten Organisationen sich stellen und wie wurden die bewältigt?



Warum eigentlich die DSGVO?

REINHOLD
BECKMANN.

Politisch wurde die Notwendigkeit erkannt, das **Grundrecht** auf informationelle Selbstbestimmung international besser in einer **digitalen Wirtschaft zu schützen**.

- nicht so sehr gegenüber einem übergriffigen Staat, sondern **gegenüber international agierenden Unternehmen**, insbesondere den großen Internetplattformen

Ziel der DSGVO ist es die Sicherung von Datenschutz in einer zunehmend vernetzten Arbeitswelt zu gewährleisten.

Auch und gerade in **modernen unternehmerischen Geschäftsmodellen**, wie z.B. bei Cloud-Computing-Modellen oder SaaS-Service Providern versagte die bestehende Regelung.



Staatliche Motive

Das **Problem eines zu datenhungrigen Staates** existiert zwar immer noch, z.B. in China , wo ab dem 1.1.2020 ein umfassendes Sozialpunkte-System für Ihre Bürger flächendeckend eingeführt wird, die DSGVO hat sich hier aber ausdrücklich zurückgehalten.

Datenschutzfragen Bürger – Staat sind **nicht** in der DSGVO, sondern im BDSG* 2018 geregelt.



Motive und Ziele der Internetriesen

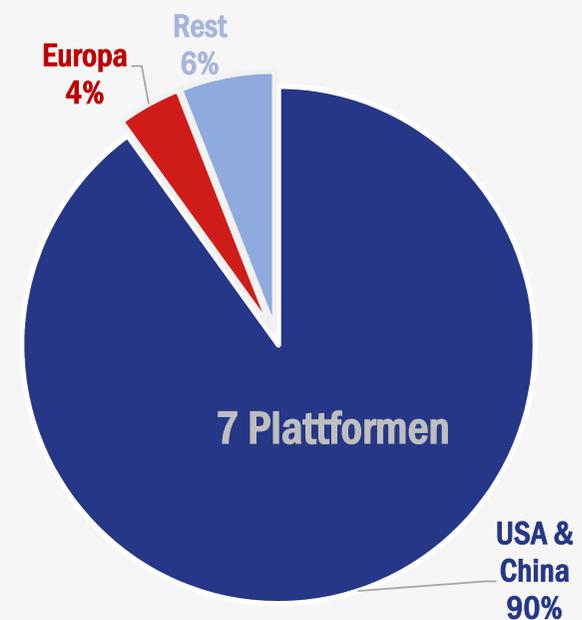
Was ist das Problem mit den Internetplattformen?

Personenbezogene Daten in nie gekanntem Ausmaß stehen zu Analyse Zwecken zur Verfügung und ermöglichen eine ungehemmte Manipulation zur wirtschaftlichen Zwecken unter Ausschluss jeglicher Entscheidungsfreiheit was **im Kern menschenverachtend ist** und einen erheblicher Verstoß gegen die Menschenwürde darstellt.

Also:

Grundrechtssicherung gegenüber wirtschaftlichen Interessen!!

DIGITAL ECONOMY REPORT 2019*

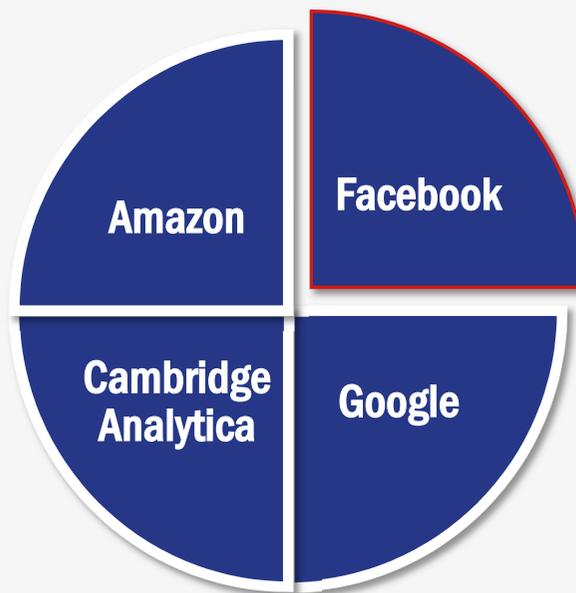


*Report der UNO erschienen September 2019
10



Motive und Ziele der Internetriesen II

REINHOLD
BECKMANN



Quellen:

Google: https://i.ytimg.com/vi/M5m_eJo-PRA/maxresdefault.jpg

Amazon: <https://images.derstandard.at/img/2019/02/10/amazon.jpg?w=800&s=28ed346f>

Cambridge: https://www.deutschlandfunk.de/trump-und-johnsonangelsaechsisches-tandem-als-gegner-der-eu.1773.de.html?dram:article_id=454615

Wie hat die DSGVO dem entgegengewirkt?

Erstellung einer auf EU-Ebene geltenden

Grundverordnung

Eine einheitliche Regelung zu einem bestimmten Termin
in allen Staaten der EU - keine nationalen Regelungen
und keine EU-Richtlinie!

Einführung des Marktortprinzips für den Datenschutz

Ein Unternehmen hat sich immer an die rechtlichen
Rahmenbedingungen zu richten, die in dem Staat gelten,
in dem es seine Umsätze erzielen will.

Was heißt das für den Datenschutz?

Anknüpfungspunkt ist hier der **EU-Bürger**

Wenn eine Unternehmen personenbezogene Daten
eines

EU-Bürgers verarbeiten will, egal wo es seinen Sitz hat
und wo die Daten verarbeitet werden, müssen die
DSGVO Vorschriften beachtet werden.

Ansonsten drohen Bußgelder, die auch weltweit
vollstreckt werden können.

Ist dies gelungen?

Nutzungsbedingungen

Es gab eine Fülle von Änderungen der Datenschutzbestimmungen der großen internationalen Plattformen.
Die auch ihre **Nutzungsbedingungen** geändert haben.

In der Folge der Einführung der GDPR (DSGVO) ist auch
in den Staaten, in denen der Datenschutz bisher kein politisches Thema war,
nunmehr auf der politischen Tagesordnung.

Ein Beispiel ist die USA, wo zum 1.1.2020 in Kalifornien
das **USA-weit erste Datenschutzgesetz** in Kraft tritt.

Eine Liste der AV-Verträge:
<https://www.blogmojo.de/av-vertraege/>

Ist dies gelungen?

Gmail, Google Drive etc.	USA	Nein	DSGVO-Konformität der kostenlosen Dienste nur durch Wechsel zur GSuite möglich.
GMX	Deutschland	Nein	Laut Support wird kein AV-Vertrag zur Verfügung gestellt.
Goneo	Deutschland	Ja	Steht laut Hilfeartikel im Kundencenter unter <i>Downloads</i> bereit.
Google AdSense	USA	Nicht nötig	Google und seine Kunden gelten unabhängig voneinander als Verantwortliche, deshalb ist kein ADV-Vertrag erforderlich (Quelle: Mitteilung vom 29.03.2018).
Google AdWords	USA	Ja	Zu finden in den Konto-Einstellungen
Google Analytics	USA	Ja	Kann hier heruntergeladen werden. Zusatz zur Datenverarbeitung befindet sich in den Kontoeinstellungen (Anleitung von Dr. Schwenke lesen!).
Google Search Console	USA	Nicht nötig	Es werden keine personenbezogenen vom Kunden zu Google Daten übertragen.
Google Tag Manager	USA	Ja	Den Zusatz zur Datenverarbeitung findet man unter <i>Verwaltung</i> > <i>Kontoeinstellungen</i> > <i>Zusatz zur Datenverarbeitung</i> .

Marktortprinzip

Auch hier kann man feststellen, dass weltweit die Unternehmen die Regelungen der

Auftragsverarbeitungsverträge

- welche die DSGVO hier vorsieht – weitgehend akzeptiert haben.

Eine Liste der AV-Verträge:
<https://www.blogmojo.de/av-vertraege/>

Auftragsverarbeitungsverträge @ Digital Farming - Allgemeines



- Ein ADV-Vertrag ist notwendig, wenn wir andere Dienstleister hinzuziehen, um die Daten unserer Kunden verarbeiten zu lassen.
- Ein solcher Vertrag sollte zu Projektbeginn in **schriftlicher und unterzeichneter Form** zwischen Data Controller und Data Processor zustande kommen.
- Die Data Processors sollten zudem in der Datenschutzerklärung explizit genannt werden.

Auftragsverarbeitungsverträge @ Digital Farming – was steckt drin?

Bestandteile der ADV-Verträge:

- Um wessen und um welche Daten geht es?
- Wer ist für was verantwortlich?
- Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz (wie Verschlüsselung, NDAs, Zugriffskonzept)

Gibt es Templates?

Grundsätzlich erwarten wir, dass die Provider mit unserem Konzern-Template einverstanden sind.

Beispiele für Data Processors in unserem Kontext:

Wir arbeiten mit zahlreichen Partnern auf der Grundlage von ADV-Verträgen zusammen, z.B.

- Amazon Web Services
- Gigya
- Adjust
- Salesforce
- ...



In der Praxis geäußerte Befürchtungen

Das Jahr 2018, vor der Einführung der DSGVO, war in Deutschland gekennzeichnet durch eine **völlig überzogene, irrationale und teilweise hysterische öffentliche Diskussion.**

Hierbei wurde völlig außer Acht gelassen, dass die DSGVO im Wesentlichen die Regelungen des damaligen BDSG übernommen hat.

Die deutsche Regelung würde durch die DSGVO quasi europäisiert.

Der Änderungsdruck für Unternehmen war in jedem anderen Mitgliedstaat größer als in der BRD.



Einige Punkte der Diskussion

Abmahnungen

1. Abmahnung ist Geltendmachung von Schadensersatz
2. Abmahnung nur von Verbraucher-schutzverbänden, wenn DSGVO auch Verbraucherschutzcharakter hat. (§3aUWG)
 - Hier gibt es bis heute gegensätzliche Gerichtsentscheidungen, aber die **Abmahnwelle ist nicht eingetreten und auch nicht zu befürchten.**

Drastische Geldbußen nach Art 83 Abs 5

3. *Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen werden im Einklang mit Absatz 2 Geldbußen von bis zu 20 000 000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.*
 - Art. 83 enthält aber im Übrigen eine Vielzahl von differenzierten Kriterien zur Berechnung der Höhe, insbesondere **das Prinzip der Verhältnismäßigkeit des Bußgeldes**



Fazit der Befürchtungen

Höhe nur so hoch, damit auch internationale finanzstarke Konzerne auf die Einhaltung der DSGVO achten.

Während in der BRD die Aufsichtsbehörden im ersten Jahr sehr zurückhaltend mit der Verhängung von Bußgeldern gezeigt haben:

- ca. 100 Bußgelder aus 8 Bundesländern
(Baden-Württemb. 203.000 EUR, NRW 15.600 EUR) insgesamt lediglich **400.000 EUR**

Die Aufsichtsbehörden im EU-Ausland sind weitaus aktiver:

- UK – British Airways – **204.600 EUR** - <http://enforcementtracker.com/>



Schwierigkeiten bei der Umsetzung

Fixer Termin 25.5.2018

Durch diesen Termin entstand in Unternehmen ein gewisser Zeitdruck bei der Anpassung.

Bedingt durch folgende Umstände:

1. Datenschutz steht bei Unternehmen nicht im Fokus, deswegen wurde schlicht übersehen, dass die DSGVO eine Anpassungsfrist von zwei Jahren vorgesehen hatte. Die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt erfolgte bereits am 4.Mai 2016
2. Durch die Umstellung wurden Unternehmen auf Versäumnisse aufmerksam, die sie bereits unter der Geltung des BDSG nicht beachtet hatten.



Schwierigkeiten bei der Umsetzung II

Neue Löschpflicht nach Art . 17

Durch die Änderung in eine proaktive Löschungsverpflichtung nach Zweckerreichung der Speicherung ist der Druck auf IT-Abteilungen sehr groß, bereits bei der Datenerhebung den Zeitpunkt oder die Umstände, wann personenbezogene Daten zu löschen sind, zu definieren und zu berücksichtigen.

Stichwort: **Privacy by design**

Beachten:

Gilt nur für neue gespeicherte Daten nach dem 25.5.2018,
d.h. **Altbestand muss nicht angepasst werden!**

Beispiele für personenbezogene Daten im Geschäftsumfeld von Digital Farming

Email Adresse
Postalische Adresse
IP Adresse
Name
Daten zu finanziellen Transaktionen*
Agronomische Feldgrenzen*
Agronomische Maßnahmen auf den Feldern*
Ausbeute*
Nutzerverhalten auf unseren Webseiten*
Social Media Id's

**Personenbezogene Daten
(*sofern nicht anonymisiert)**

Wetter
GPS Lokation von Scouting Bildern
Agronomische Modelle
Geographische Informationen
Beobachtungen auf den Feldern

Nicht-personenbezogene Daten



Schwierigkeiten bei der Umsetzung III

Neue Dokumentationspflichten

Verfahrensverzeichnisse und Datenschutzfolgeabschätzungen

Auch hier war/ist einiges an planerischem und tatsächlichem Aufwand zu leisten, aber wenn man Prozesse einmal dokumentiert hat kann man mit Vorlagen arbeiten.

Es müssen **sowohl IT- als auch Geschäftsprozesse** erfasst und aufeinander abgestimmt werden.

Wie läuft ein internes Data Privacy Assessment für neue Applikationen typischerweise ab?

Interview zwischen Data Privacy Officer und Product Owner:

Überblick

- Um welche Art von Daten handelt es sich?
- Was ist der Geschäftszweck?
- Welche anderen Stakeholder gibt es?

Technische und Organisatorische Maßnahmen

- In der Rolle als Data Controller: Auf Grund welcher rechtlichen Grundlage sind wir befugt, die Daten zu nutzen?
- Wo werden die Daten gespeichert?
- Wie stellen wir sicher, dass die Daten sicher und vertraulich gehandhabt werden.

Anwendungsfälle zu personenbezogenen Daten

- Wie stellen wir sicher, dass Nutzeranfragen zur Löschung Ihrer personenbezogenen Daten adäquat behandelt werden?
- Wie implementieren wir einen Prozess, um Nutzeranfragen zu deren Daten beantworten zu können?



Erste Reaktionen in Deutschland

REINHOLD
BECKMANN.

Ein wahrer **Schulungs- und Beratungsboom!**

Hier sollte man aber darauf achten, dass es sich bei der Sicherung von
Datenschutzkonformität

in Unternehmen nicht um eine punktuelle, sondern eine **permanente, sich bei geänderten
technischen Bedingungen** und sich in der Digitalwirtschaft rasch ändernden
Geschäftsmodellen um eine **andauernde Herausforderung** handelt.

Deswegen ist eine kontinuierliche Weiterbildung und rechtliche Unterstützungen durch
fachlich versierte Anwälte erforderlich!



Fazit

DSGVO ein Erfolg



Insgesamt kann man die Einführung der DSGVO, gemessen an dem damit verbundenen Zweck als Erfolg bezeichnen.

Weltweit diskutiertes Thema



Datenschutz und Schutz der Privatsphäre ist heute weltweit ein diskutiertes Thema und die Notwendigkeit gerade in einer digital vernetzten Welt mehr und mehr akzeptiert.

Key Takeaways für die Umsetzung von GDPR Anforderungen

1. Zum Aufbau einer Datenschutzorganisation empfiehlt sich ein Projektansatz
2. Bei wichtigen Anforderungen ist Rechtsberatung zu empfehlen
3. Datenschutzbeauftragte sollten sehr früh in Geschäftsprojekte eingebunden werden
4. Nützliche Erste-Hilfe-Fragen im Koffer des Datenschutzbeauftragten:
 - Um welche Art von Daten handelt es sich?
 - Warum nutzen wir diese Daten?
 - Was ist bisher im Projekt geschehen?



Ausblick in die Zukunft

DSGVO - Was kommt noch auf uns zu ?

REINHOLD
BECKMANN.



Unsicherheiten im IT-Alltag

REINHOLD
BECKMANN.

Aufräumarbeiten

Fertigstellung des unternehmensbezogenen Katalogs der Verfahrensverzeichnisse

Vervollständigen der organisatorischen Maßnahmen zu Beantwortung der Auskunftsansprüche von Betroffenen

Installation von Prozessen zur Datenschutzfolgeabschätzungen

Anpassung an die betriebliche Datensicherheit nach Art 38

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten;

Hier sind insbesondere Verbände und Branchenorganisationen aufgerufen Standards für die Datensicherheit zu entwickeln.

Erhebliche juristische Unsicherheiten sind noch zu klären klären

Über die inhaltliche Bedeutung in der DSGVO benutzten Rechtsbegriffe, da es an klärender Rechtssprechung mangelt.

Die Diskussion ist zurzeit von teilweise widersprüchlichen untergerichtlichen Entscheidung geprägt.

Hier ist die beste Taktik:

Ruhe bewahren und nicht gleich wegen einer Entscheidung eines Gerichtes das eigene Verfahren ändern



Ungewissheit an der juristischen Front

REINHOLD
BECKMANN

Grundlegende
neue

Grundrechtsschutz durch eine Rechtsverordnung

angewandte

Rechtskonzepte

Grundrechtsschutz gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen

Verwendung bisher nicht näher definierter Rechtsbegriffe

Unter welchen Voraussetzungen genau brauche einen AV-Vertrag mit meinem Dienstleister?

Wie ist das Verhältnis der DSGVO zu anderen Gesetzen?



Ungewissheit an der juristischen Front

REINHOLD
BECKMANN.

Aufgrund der Tatsache, dass erst jetzt – auch im europäischen Ausland- die **ersten nennenswerten Bußgeldbescheide** gegen größere Unternehmen erlassen wurden wird es noch einige Jahre dauern, bis sich hier eine einigermaßen klare Rechtsprechung herausgebildet hat.

Wichtig ist hierbei auch auf der **Zeitschiene** zu bedenken, dass der **EuGH** hier häufig eingebunden sein wird, was die Verfahren nochmals erheblich verlängern wird.



Beispiele

Juristische Beispiele

Recht am eigenen Bild aus §§22.23 KunstUrhg

Ist die DSGVO auch eine **Verbraucherschutzvorschrift**
i.S.v. § 3a UWG?

Das Lieferdienstunternehmen Delivery Hero muss
wegen Datenschutzverstößen ein Bußgeld in Höhe
von 195.000 Euro zahlen. Unter anderem hatte
die Firma **Auskunfts-, Lösch- und Widerspruchsrechte**
von Kunden missachtet. (Ende Sept. 2019)

Facebook – Entscheidung des OLG Düsseldorf

Das Bundeskartellamt hatte gegen Facebook einen Bescheid wegen
Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung erlassen, weil
Facebook **WhatsApp Kontaktdaten automatisch nach Facebook**
übernommen hat, ohne darüber zu informieren. Das ist nach Ansicht
des Kartellamtes ein Verstoß gegen die DSGVO und zugleich ein
Verstoß gegen das Kartellrecht.

Das OLG hob den Bescheid mit der etwas lapidaren Begründung auf,
dass selbst wenn ein **Verstoß gegen die DSGVO** vorliege, **könne das**
nicht zugleich ein Verstoß gegen das Kartellrecht sein.



Die politische Ebene - BRD

Vor der Sommerpause am 26. Juni hat die Bundesregierung aufgrund Ihrer Ermächtigung aus § 38 BDSG 2018 die Unternehmensgröße, ab der man einen **Datenschutzbeauftragten** in Unternehmen benötigt von **10 auf 20** angehoben.



Die politische Ebene - USA

Privacy Data Protection – Politische Thema

Datensicherheitsskandale bei Facebook

Wahlmanipulationen durch Cambridge
Analytica

Erstes nationale Datenschutzgesetz in
Kalifornien ab 2020 - CCPA (California Consumer
Privacy Act)

Wichtigster Unterschied zu Europa:

In den USA wird **Datenschutz als Verbraucherschutz**
diskutiert und **nicht** als Grundrechtsschutz, was ein
grundlegend anderes Verständnis darstellt.

Beispiel - Facebook

Die FTC (Federal Trade Commission) hat
ein Bußgeld in Höhe von **5 Milliarden US\$** verhängt
wegen Verstoßes gegen die Datensicherheit von
Benutzerdaten.

Daneben - **was nicht öffentlich berichtet wurde** -
wurden Facebook 6 weitere Pflichten zum
zukünftigen Schutz von User Daten auferlegt.



Die politische Ebene – USA II

6 Pflichten

-Facebook muss eine größere Aufsicht über Anwendungen von **Drittanbietern** ausüben.

Auch durch Kündigung von App-Entwicklern, die nicht bestätigen, dass sie die Plattformrichtlinien von Facebook einhalten oder ihren Bedarf an bestimmten Benutzerdaten nicht begründen.

-Facebook ist es untersagt, **Telefonnummern für Werbung** zu verwenden, die für die Aktivierung eines Sicherheitsmerkmals (z.B. Zwei-Faktor-Authentifizierung) verwendet werden.

-Facebook muss ein umfassendes **Datensicherheitsprogramm** einrichten, implementieren und pflegen.

Facebook muss klar und deutlich auf den **Einsatz von Gesichtserkennungstechnologien** hinweisen und vor jeder Nutzung, die seine vorherigen Offenlegungen gegenüber den Nutzern erheblich übersteigt, eine ausdrückliche Zustimmung des Nutzers einholen.

Facebook muss Benutzerpasswörter und **regulatorische Überprüfungen verschlüsseln**, um festzustellen, ob Passwörter im Klartext gespeichert sind.

Facebook ist es verboten, nach **E-Mail-Passwörtern für andere Dienste zu fragen**, wenn sich Verbraucher für diese Dienste anmelden

Abschließende Gedanken

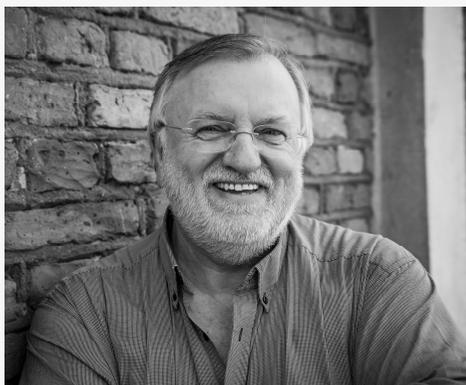
Was für eine positive Fernwirkung der europäischen Datenschutzregeln auf die aktuelleren Entscheidungen der Regulierungsbehörden in den USA!

Warum werben aktuell Tim Cook von Apple und auch Mark Zuckerberg von Facebook für eine **Übernahme der DSGVO als Vorlage für eine USA-weite einheitliche Regelung** zur Sicherung des Datenschutzes?

Quelle:
<https://www.nerdfrogs.blog/index.php/wirtschaft/mark-zuckerberg-wie-auch-tim-cook-fordern-eine-gdpr-aehnliche-datenschutzregelung-fuer-die-usa/>

Die Referenten

REINHOLD
BECKMANN.



RA Reinhold Beckmann

Salzstr. 35
48143 Münster

Tel.: +49-251-42634

Mobil: +49 171-1915450

E-Mail: kontakt@ra-reinhold-beckmann.de



Dr. Volker Hadamschek

BASF Digital Farming GmbH
Im Zollhafen 24
50678 Cologne

Mobile: +49 162 4195178

Email: volker.hadamschek@basf.com

